

Fortbildungsveranstaltung



Notarztfortbildung Westfalen-Lippe

anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW

Gemeinsame Fortbildung von Notärztinnen und Notärzten sowie Führungskräften im Rettungsdienst

Expertenvorträge zu aktuellen Themen und Planbesprechungen

Die Herausforderungen besonderer Schnittstellen im MANV

In der heutigen Zeit sehen wir uns immer häufiger mit komplexen Notfallsituationen konfrontiert, die eine Vielzahl von Akteuren und Organisationen erfordern, um effektiv und schnell zu handeln. Der Massenanfall von Verletzten (MANV) ist eine solche Situation, die nicht nur medizinisches Fachwissen, sondern auch eine hervorragende interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert.

Der MANV-Plan steht und wir sind gut vorbereitet. Doch gibt es Ereignisse, bei denen die vorbereiteten Strukturen an ihre Grenzen stoßen? Ein solches Ereignis haben wir für 2025 vorbereitet. Auf den ersten Blick mag es sich um einen Standardeinsatz handeln – auf den zweiten Blick wird es jedoch zu einer echten Herausforderung für die Organisationsleitung (OrgL) und den Leitenden Notarzt bzw. die Leitenden Notärztin (LNA). Das Szenario ist so gestaltet, dass besonders viele Schnittstellen zu anderen Organisationen entstehen und betrachtet werden müssen. Vorbereitete Strukturen müssen akut auf die gestellten Anforderungen angepasst werden.

In dieser Fortbildung möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, sich intensiv mit diesen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Anhand eines praxisnahen Beispiels werden wir in Kleingruppen die besonderen Herausforderungen beleuchten und zielführende Lösungsansätze erarbeiten. Zusätzlich werfen wir einen Blick in die Arbeit der Leitstellen und erkunden, welche Möglichkeiten der Unterstützung es bei einem MANV von dort gibt.

Termine

Dienstag, 03.06.2025 oder
Mittwoch, 04.06.2025

Uhrzeiten

jeweils 09:45 – 15:30 Uhr

Veranstaltungsort

48155 Münster, Institut der Feuerwehr
NRW, Wolbecker Straße 237

Notararztfortbildung Westfalen-Lippe



In Westfalen-Lippe geht die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL zusammen mit dem Institut der Feuerwehr seit 2015 mit dem Fortbildungskurs „Qualifikation zum Leitenden Notararzt (LNA)“ den Weg, ärztliche und nichtärztliche Führungskräfte gemeinsam auszubilden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren von der Expertise der zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtung für Führungskräfte der Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit dem Bildungsangebot wollen wir diesen erfolgreichen Weg weitergehen und ausbauen.

Das gemeinsam entwickelte Fortbildungskonzept richtet sich an Leitende Notärztinnen und Notärzte – die Qualifikation Leitende Notärztin/Leitender Notarzt ist jedoch nicht zwingend Voraussetzung. Im Mittelpunkt der praxisorientierten Fortbildungen stehen neben aktuellen Themen aus Rettungsdienst und Katastrophenschutz, gemeinsame Planbesprechungen.

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. **Erik Lipke**, Facharzt für Anästhesiologie, ZB Intensivmedizin, ZB Notfallmedizin, Oberarzt St. Marien Hospital Lünen, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Hochsauerlandkreis und Kreis Unna, LNA Hochsauerlandkeis und Kreis Unna

Organisatorische Leitung

Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Teilnahmegebühren

€ 415,00	Mitglied der Akademie
€ 475,00	Nichtmitglied der Akademie
€ 349,00	Arbeitslos / Elternzeit

Begrenzte Teilnahmezahl!

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Ansprechpartnerin: **Sandra Waldhoff**
Tel.: 0251 929 - 2224, Fax: 0251 929 – 27 2224,
E-Mail: sandra.waldhoff@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog

www.akademie-wl.de/app



Kurs ID: 5638
03.06.2025



Kurs ID: 5639
04.06.2025

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit **7 Punkten (Kategorie: A)** anrechenbar.

Anrechenbar mit **7 Punkten** auf die gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW geforderte Notararztfortbildung.

Die Fortbildung kann als Refresher im Umfang von 6 UE als Refresher-Modul auf den Leitenden Notarzt bzw. die Leitende Notärztin angerechnet werden.

(Foto-Nachweis: IdF-NRW)

Änderungen und Irrtümer vorbehalten//25.02.25/wal